

Florian Kuntner-Preis

Förderpreis für weltkirchliche Partnerschaft und Entwicklungszusammenarbeit in der Erzdiözese Wien

Richtlinien

Intention des Preises

Der Florian-Kuntner-Preis für weltkirchliche Partnerschaft und Entwicklungszusammenarbeit in der Erzdiözese Wien wird alle zwei Jahre vom Referat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit der Erzdiözese Wien für vorbildliches Engagement vergeben.

Im Sinn des Wirkens von Weihbischof Florian Kuntner (1933-1994), der sein Leben für Mission und Entwicklungshilfe eingesetzt hat, sollen mit dem Preis

- Initiativen in der Erzdiözese Wien gefördert werden, die dem Aufbau und der Vertiefung von Weltkirche als „Glaubens-, Lern- und Solidargemeinschaft“ dienen. Ihr Engagement soll gewürdigt und sichtbar gemacht werden.
- Impulse für weltkirchliches Engagement in der Erzdiözese Wien gegeben werden, die zu Wachstum und Weiterentwicklung des weltkirchlichen Engagements und der weltkirchlichen Verbundenheit und Partnerschaft beitragen.
- den Auftrag wachgehalten werden, dass die Erzdiözese Wien eine weltkirchliche Verantwortung hat und zur Verwirklichung ihrer Sendung und für ihre eigene Erneuerung und Weiterentwicklung als missionarische Kirche in der Nachfolge Jesu die geschwisterliche, solidarische Beziehung und den Austausch mit den Kirchen der benachteiligten Regionen der Welt (Afrika, Asien, Lateinamerika) braucht.

Wer kann sich bewerben?

Prämiert werden Projekte und Aktionen, die von folgenden Trägern ins Leben gerufen wurden:

- Kirchengemeinden (Pfarrverbände, Seelsorgeräume, Pfarren mit Teilgemeinden), Fachausschüsse/Gruppen aus diesen
- Aktionsgruppen, Partnerschaftsgruppen, Fairtrade-Gruppen und Weltläden, Vereine
- Kinder- und Jugendorganisationen und -gruppen
- Initiativen in Orden und Gemeinschaften
- Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Aus- und Weiterbildungsstätten)
- Rückkehrer/innen aus Einsätzen bei Partnern in der Weltkirche (Volontäre/innen, Mitarbeiter/innen in der Entwicklungszusammenarbeit und Mission), die sich nach ihrer Rückkehr engagieren, ob in der Erzdiözese Wien oder gemeinsam mit Partnern im Ausland
- Anderssprachige Gemeinden, Migranten/innen-Organisationen und -Initiativen

Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsformular (online oder per Mail/Post) unter Beifügung von Projektunterlagen (Dokumentation).

Eine Wiederbewerbung ehemaliger Preisträger/innen ist nur mit einem neuen Projekt zulässig.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können

- Kirchliche Initiativen bzw. Initiativen mit Bezug zu/in Kooperation mit kirchlichen Akteuren
- Sitz und Tätigkeit im Gebiet der EDW
- Projekte/Aktionen wurden 2018-2019 durchgeführt bzw. begonnen

Preiskategorien und Preisgeld

- Der Florian-Kuntner-Preis wird in den folgenden Kategorien vergeben:
 - Weltkirchliche Partnerschaft
 - Bildungsarbeit für Eine Welt (mit Kindern/Jugendlichen; Erwachsenen)
 - Projekte zu einem Schwerpunktthema (wechselnd)
- Das Preisgeld für jede Kategorie ist mit mindestens € 3.000.- dotiert. Die Jury kann ein höheres Preisgeld vergeben - und neben den Kategoriepreisen auch Anerkennungspreise
- Das Preisgeld ist den jeweiligen Zwecken der einreichenden Initiative zu widmen und soll neue Impulse für innovative, nachhaltige und zukunftssträchtige Partnerschaften und für bewussteinbildendes weltkirchliches/entwicklungsbezogenes Engagement in der EDW geben

Das Preisgeld in der Höhe bis zu einem Gesamtbetrag von € 18.000.- wird aus den von der Erzdiözese Wien für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit gewidmeten Haushaltsmitteln finanziert.

Kriterien

Die eingereichten Projekte sind

- Öffentlichkeitswirksam – bilden Bewusstsein für globale/weltkirchliche Zusammenhänge und Herausforderungen, informieren und aktivieren eine breitere (pfarrliche, kommunale, diözesane ...) Öffentlichkeit, werden von einem weiteren Kreis mitgetragen
- Modellhaft – nachahmungsfähig, motivierend für andere, sich ebenfalls für weltweite Solidarität zu engagieren
- Innovativ – neuartig, zukunftsweisend, pionierhaft, originell
- Dialogisch – beruhen auf gleichberechtigtem Dialog mit den Partnern/innen im Süden, fördern das Lernen voneinander, vermitteln zwischen Kulturen und ermöglichen Begegnung
- Transformativ – haben den ökonomischen, ökologischen und sozialen Systemwandel im Blick und regen zum Umdenken an, zeigen Alternativen auf, und setzen dauerhafte, ermächtigende, ökologische und entwicklungsfördernde Veränderungen in Gang – in der Erzdiözese Wien und/oder mit den Partnern/innen
- Nachhaltig - schaffen zukunftsfähige Perspektiven für eine nachhaltige Lebenspraxis und weisen ein mehrjähriges Engagement auf oder haben - als neue Initiativen - den Anspruch auf Dauerhaftigkeit
- Solidarisch – setzen sich für Solidarität mit den Armen und Benachteiligten in der Welt ein und leben diese vor
- Anwaltschaftlich – erheben die Stimme in unserer Diözese für das Anliegen weltkirchlicher Verantwortung und zugunsten der Benachteiligten in den Kirchen des Südens, damit das Leben in Fülle, das Jesus der Welt brachte, bei allen ankommt, und besonders bei den Armen
- Vernetzt – suchen die Kooperation mit anderen Pfarrgemeinden (bzw. im Pfarrverband), mit anderen, auch mit nichtkirchlichen Partnern, wie Nichtregierungsorganisationen (NROs), politischen Gemeinden, anderen Religionsgemeinschaften
- Weltkirchlich – schaffen Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von Weltkirche als „Glaubens-, Lern- und Solidargemeinschaft“, leben exemplarisch partnerschaftliche Glaubens-, Lern- und Solidarprozesse und verwirklichen damit modellhaft weltkirchliche Gemeinschaft

Vergabegremium

Die Vergabe der Preise erfolgt gemäß den vom Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit beschlossenen Richtlinien.

- Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige Jury, die aus fünf Personen des öffentlichen/kirchlichen Lebens und Experten/innen aus dem Bereich Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit zusammengesetzt ist, wobei ein Mitglied dem diözesanen Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit angehört. Die Mitglieder der Jury können vom Beirat vorgeschlagen werden und werden vom Referat für Weltkirche und EZA berufen.
- Die Jury entscheidet über Anzahl und Höhe der Preise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Preissumme. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Die Jury wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.
- Zur Entscheidung über die Preisvergabe genügt die einfache Stimmenmehrheit. Über den Beschluss fertigt die Jury ein Protokoll an, das von allen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen ist. In diesem Protokoll ist die Entscheidung des Preisgerichts zu begründen.
- Mitglieder der Jury können nicht ausgezeichnet werden. Sollte sich ein Jurymitglied bei einer bestimmten Einreichung für befangen erklären, verliert das betreffende Jurymitglied für diese Einreichung das Stimmrecht.

Die Prämierung erfolgt im Rahmen einer Auszeichnungsfeier Ende März, in zeitlicher Nähe zum Sterbetag von Weihbischof Florian Kuntner am 30. März 1994.

Beschlossen vom Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit der Erzdiözese Wien in seiner Sitzung vom 7.Oktober 2019